

MAIER-AFHELDT
Steuerberater

Merkblatt Geschenke/Zuwendungen/Sachbezüge an Geschäftsfreunde und Arbeitnehmer

Voraussetzungen zum betrieblichen Abzug von Geschenken an Kunden/Geschäftsfreunde:

Grundsätzlich müssen Geschenke betrieblich bzw. beruflich veranlasst sein.

Definition von Geschenken an Kunden/Geschäftsfreunde:

Meistens handelt es sich bei Geschenken um Sachzuwendungen, auch in Form von Geschenkgutscheinen z. B. zu Weihnachten, Geburtstagen zur Pflege und/oder Verbesserung von Geschäftsbeziehungen. Es handelt sich **nicht** um ein Geschenk, wenn dieser Leistung eine konkrete Gegenleistung gegenübersteht!

➤ **Freigrenze: Pro Jahr und Empfänger bis 35 €**

Wichtig:

Betrieblich veranlasste Geschenke dürfen an Personen, die **nicht** Mitarbeiter sind, nur abgezogen werden, wenn sie pro Jahr und Empfänger unter 35 € liegen.

Für die Prüfung der 35 € Grenze sind alle Geschenke eines Jahres an die gleiche Person zusammenzurechnen!

Sofern i. d. R steuerfreie Umsätze nicht zum Vorsteuerabzug berechtigen, ist der Bruttowarenwert einschließlich Umsatzsteuer maßgeblich. Besteht Vorsteuerabzugsberechtigung ist der Nettowarenwert zu berücksichtigen.

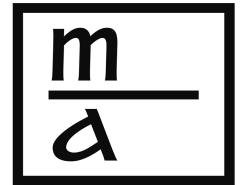
Für Streuwerbeartikel < 10 € netto gelten besondere Regelungen. Diese sind immer abzugsfähig

Hinweis:

Bei Überschreiten der 35 € Grenze sind alle Geschenke an den einen Empfänger nicht abziehbar. Nicht nur diese, welche über der Grenze liegen!

Der Empfänger ist auf dem Beleg zu vermerken!

Bei Rechnungen mit mehreren Positionen sollte zusätzlich eine gesonderte Geschenkeliste erstellt werden, auf der die Namen der Empfänger, Art und Betrag des Geschenkes pro Person aufgeführt sind.



MAIER-AFHELDT
Steuerberater

Merkblatt Geschenke/Zuwendungen/Sachbezüge an Geschäftsfreunde und Arbeitnehmer

Allgemeine Info Zuwendungen/Sachbezüge Arbeitnehmer

Geldzuwendungen gehören beim Arbeitnehmer immer zum Arbeitslohn, welche über die Lohnabrechnung pauschal versteuert werden müssen!

Das gleiche gilt für Aufmerksamkeiten aus besonderem Anlass, welche die Freigrenze von 60 € brutto bzw. für Sachbezüge, welche die monatliche Grenze von 44 € überschreiten.

Definition der Zuwendung an Mitarbeiter anlässlich eines besonderen Ereignisses:

Hierunter fallen Ereignisse wie zum Beispiel Konfirmation, Geburtstag, Geburt eines Kindes, Silberhochzeit des Mitarbeiters bzw. eines nahen Angehörigen des Mitarbeiters.

- **Freigrenze: Pro besonderem Ereignis 60 €**

Definition der Sachbezüge:

Hier handelt es sich um Sachzuwendungen wie Geschenk-/Tankgutscheine, Bücher, Eintrittskarten für Veranstaltungen etc. bis zu einem Wert von 44 € pro Mitarbeiter und Monat! Bei Gutscheinen ist zu beachten, dass kein Auszahlungsanspruch besteht.

- **Freigrenze: Pro Monat und Mitarbeiter 44 €**

Hinweis:

Bei Überschreiten der Freigrenzen wird bei den Zuwendungen aus besonderem Anlaß, als auch bei den Sachzuwendungen der Gesamtbetrag lohnsteuer- und sozialversicherungspflichtig!